

11/2024 CDO Denis Alt, Rheinland-Pfalz, über die Digitalstrategie des Landes

Kommune21
9,00 € / 16,00 Pf.

www.kommune21.de

Kommune21

Digitalisierung, E-Government, Informationstechnik



E-Government

- **Künstliche Intelligenz:**
IT-Dienstleister bauen KI-Kompetenz auf, um mit der Entwicklung Schritt zu halten

Informationstechnik

- **Öffentlicher Einkauf:**
OZG-Vergabelösungen werden entwickelt, obwohl es längst etablierte Verfahren gibt

Praxis

- **Kempton:**
Digitaler Zwilling zur Unterstützung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger



Spezial

- **KommDIGITALE:**
Zentrale Veranstaltung zur Digitalisierung der Kommunalverwaltung in Bielefeld



Vorteil:
 Hochwertiges
 Umfeld für Ihre
 Media-Präsenz

Profil	3
Verlagsangaben und Ansprachpartner	4
Auflagenzusammensetzung und Verbreitung	5
Themen im 1. Halbjahr 2025	6
Themen im 2. Halbjahr 2025	7
Anzeigenpreise	8
Anzeigenformate	9
Branchenindex IT-Guide	10
Branchenindex IT-Guide Plus	11
Advertorials	12
Sonderwerbformen (Beilagen, Einhefter, Webinar)	13
Technische Angaben für Druckunterlagen	14
Werbeformate auf www.kommune21.de	15
Verlagsprogramm	16
Allgemeine Geschäftsbedingungen	17

Kommune21 ist eine der hochwertigsten Fachzeitschriften für Verwaltungsspitzen, Amtsleiter, Dezernenten und IT-Entscheider im Public Sector. Aktuell, kompetent und praxisorientiert informiert das monatlich erscheinende Magazin detailliert über alle Aspekte der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung – über Trends, neue Technologien, Produkte und Unternehmen.

Das Konzept von Kommune21 ist leserorientiert: Verwaltungsspitzen, Amts- und IT-Leiter in Städten, Kreisen und Gemeinden finden verlässlich recherchierte Informationen, um die Modernisierungsvorhaben und Digitalisierungsprojekte ihrer Verwaltung erfolgreich voranzubringen – und um die richtigen Produkte und Partner für die eigenen Projekte zu finden.

Für die redaktionelle Arbeit, die grafische Umsetzung, das Layout und den Druck der Fachzeitschrift gelten hohe Qualitätsrichtlinien. Der Versand erfolgt personalisiert.

Politische Entscheidungsträger erhalten mit Kommune21 strategische Informationen, IT-Verantwortliche finden technische Informationen, die sie benötigen, um die IT-Infrastruktur auf die Bedürfnisse ihrer Ämter und Behörden auszurichten.

Der digitale Wandel zu dienstleistungsorientierten und schlankeren Organisationen ist in vollem Gange. Als Werbeträger bietet Kommune21 inserierenden Unternehmen Wettbewerbsvorteile in einem attraktiven Marktsegment.



Mediengerecht bietet die Website unter www.kommune21.de neben den tagesaktuellen Meldungen einen wöchentlichen Newsletter-Service. Recherchierbare Datenbanken und weitere hilfreiche Informationsquellen für die öffentliche Verwaltung runden das Angebot ab.

www.kommune21.de ist das passende Umfeld für effektive Online-Werbung im Public Sector.



4 Verlagsangaben und Ansprechpartner

Bezugspreis Inland	Jahresabonnement Print 104 Euro (inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung) Jahresabonnement Heft-PDF + ePaper 134 Euro (inkl. gesetzl. MwSt.) Jahresabonnement Print + Heft-PDF + ePaper 154 Euro (inkl. gesetzl. MwSt., Porto und Verpackung)
Einzelpreis	9 Euro (inkl. gesetzl. MwSt., zuzüglich Porto und Verpackung)
Jahrgang	25. Jahrgang
Erscheinungsweise	monatlich
Ausgaben	12 im Jahr 2025
Verbreitung	Bundesrepublik Deutschland / Ausland
Druckauflage	7.500 Exemplare
Verbreitete Auflage	6.898 Exemplare
Heftformat	DIN A4 (210 mm Breite x 297 mm Höhe)
Satzspiegel	186 mm Breite x 274 mm Höhe
Bankverbindung	IBAN DE67 6415 0020 0000 1550 10 BIC SOLA DE 31 TUB



Alexander Schaeff
(Chefredaktion)
07071.855-2785
a.schaeff@k21media.de



Niki Leftheriotou-Wolf
(Media-Beratung)
07071.855-6238
n.leftheriotou@k21media.de



Sara Ott
(Media-Beratung)
07071.855-2787
s.ott@k21media.de

Verlag
K21 media GmbH
Olgastraße 7
72074 Tübingen

07071.855-6770
07071.855-6773 (Fax)

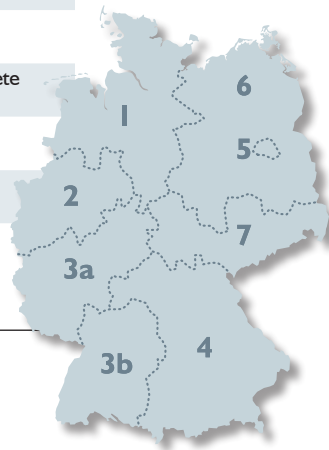
marketing@k21media.de
www.k21media.de

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Seite 17).

5 Auflagenzusammensetzung und Verbreitung

Zielgruppe: Kommunale Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider

3.564	Kommunale Mandatsträger (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadt- und Gemeindedirektoren, VG-Vorsitzende, Landräte)
744	Fraktionsvorsitzende, Stadtverordnete, Gemeinde- und Stadträte
1.107	Amtsleiter und IT-Entscheider (Leiter EDV/luK in Städten, Kreisen und Ministerien sowie kommunalen Rechenzentren)
242	IT-Management und Geschäftsführung von Stadtwerken und kommunalen Eigenbetrieben
80	Kommunale Pressestellen / Pressesprecher
84	Schulämter (Amtsleitung und fachliche Leitung IT)
295	Bundes- und Landesbehörden / Ministerien / Regierungspräsidien / Abgeordnete
625	Unternehmen und Agenturen
23	Rechenzentren
134	Sonstige (Dezernenten, Referatsleiter sowie Bibliotheken, Verbände, Universitäten, Datenschutzbeauftragte, kommunalpolitisch interessierte Bürger und andere)



6.898 Verbreitete Auflage Kommune21 (Quelle: Vertriebsdaten)

PLZ-Gebiete und Ausland:

PLZ 0	626 Exemplare
PLZ 1	479 Exemplare
PLZ 2	499 Exemplare
PLZ 3	778 Exemplare
PLZ 4	644 Exemplare
PLZ 5	693 Exemplare
PLZ 6	668 Exemplare
PLZ 7	850 Exemplare
PLZ 8	763 Exemplare
PLZ 9	890 Exemplare
Ausland	8 Exemplare

ACNielsen-Gebiete:

ACNielsen 1	827 Exemplare (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen)
ACNielsen 2	1.192 Exemplare (Nordrhein-Westfalen)
ACNielsen 3a	1.038 Exemplare (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)
ACNielsen 3b	1.050 Exemplare (Baden-Württemberg)
ACNielsen 4	1.381 Exemplare (Bayern)
ACNielsen 5	120 Exemplare (Berlin)
ACNielsen 6	608 Exemplare (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt)
ACNielsen 7	674 Exemplare (Thüringen, Sachsen)


6 Themen im I. Halbjahr 2025


Ausgabe	Termine	Geplante Themenschwerpunkte	Messen
1/2025	08.11.2024	Redaktionsschluss	Omnisecure BAU didacta
	05.12.2024	Anzeigenschluss	
	11.12.2024	Druckunterlagenschluss	
	30.12.2024	Erstveröffentlichungstermin	
2/2025	06.12.2024	Redaktionsschluss	Handelsblatt GovTech-Gipfel
	09.01.2025	Anzeigenschluss	
	16.01.2025	Druckunterlagenschluss	
	31.01.2025	Erstveröffentlichungstermin	
3/2025	03.01.2025	Redaktionsschluss	Zukunft Personal Nord RISER-Konferenz fiberdays
	06.02.2025	Anzeigenschluss	
	13.02.2025	Druckunterlagenschluss	
	28.02.2025	Erstveröffentlichungstermin	
4/2025	07.02.2025	Redaktionsschluss	ÖPNV-Zukunftskongress Zukunft Personal Süd LEARNTEC
	06.03.2025	Anzeigenschluss	
	13.03.2025	Druckunterlagenschluss	
	31.03.2025	Erstveröffentlichungstermin	
5/2025	07.03.2025	Redaktionsschluss	ANGA COM
	03.04.2025	Anzeigenschluss	
	10.04.2025	Druckunterlagenschluss	
	30.04.2025	Erstveröffentlichungstermin	
6/2025	04.04.2025	Redaktionsschluss	E-Rechnungs-Gipfel Zukunftskongress Staat & Verwaltung
	07.05.2025	Anzeigenschluss	
	14.05.2025	Druckunterlagenschluss	
	30.05.2025	Erstveröffentlichungstermin	


7 Themen im 2. Halbjahr 2025

7/2025	09.05.2025	Redaktionsschluss	• Urbane Datenplattformen	
	05.06.2025	Anzeigenschluss	• Dokumenten-Management/ E-Akte	
	12.06.2025	Druckunterlagenschluss	• E-Partizipation	
	30.06.2025	Erstveröffentlichungstermin	• Wahlen (Fachverfahren)	
8/2025	06.06.2025	Redaktionsschluss	• KI – Künstliche Intelligenz und Automatisierung	
	09.07.2025	Anzeigenschluss	• Stadtplanung mit Digitalem Zwilling	
	16.07.2025	Druckunterlagenschluss	• Social Media/ Digitale Kommunikation	
	31.07.2025	Erstveröffentlichungstermin	• Gebäudemanagement (Fachverfahren)	
9/2025	04.07.2025	Redaktionsschluss	• Geodatenmanagement	Zukunft Personal Europe INTERGEO Smart Country Convention
	06.08.2025	Anzeigenschluss	• Personalwesen/ Mobiles Arbeiten	
	13.08.2025	Druckunterlagenschluss	• Schwerpunkt Smart Country Convention	
	29.08.2025	Erstveröffentlichungstermin	• Gewerbewesen (Fachverfahren)	
10/2025	08.08.2025	Redaktionsschluss	• IT-Security	it-sa KOMMUNALE
	04.09.2025	Anzeigenschluss	• OZG-Umsetzung	
	11.09.2025	Druckunterlagenschluss	• Schwerpunkt KOMMUNALE	
	30.09.2025	Erstveröffentlichungstermin	• Kitalösungen (Fachverfahren)	
11/2025	05.09.2025	Redaktionsschluss	• Digitale Souveränität/ Open Source	
	08.10.2025	Anzeigenschluss	• Onlineformulare/ Antragsassistenten	
	15.10.2025	Druckunterlagenschluss	• Ratsinformationssysteme/ Sitzungsdienst	
	30.10.2025	Erstveröffentlichungstermin	• Friedhofswesen (Fachverfahren)	
12/2025	10.10.2025	Redaktionsschluss	• Finanzwesen	
	05.11.2025	Anzeigenschluss	• Building Information Modeling (BIM)	
	12.11.2025	Druckunterlagenschluss	• E-Partizipation	
	28.11.2025	Erstveröffentlichungstermin	• Vollstreckung (Fachverfahren)	

8 Anzeigenpreise

Format	Basispreis	ab 3 Schaltungen 5%	ab 5 Schaltungen 10%	ab 8 Schaltungen 20%	ab 10 Schaltungen 25%
sw-Anzeigen					
 I/1 Seite	3500	3325	3150	2800	2625
I/2 Seite	1900	1805	1710	1520	1425
I/3 Seite	1500	1425	1350	1200	1125
I/4 Seite	1100	1045	990	880	825
I/8 Seite	900	855	810	720	675
Umschlagseite 4	4400	4180	3960	3520	3300
Doppelseite (2/1)	7500	7125	6750	6000	5625
Juniorpage	1900	1805	1710	1520	1425

sw-Anzeigen mit einer Zusatzfarbe aus Eurokala					
 I/1 Seite	3700	3515	3330	2960	2775
I/2 Seite	2100	1995	1890	1680	1575
I/3 Seite	1700	1615	1530	1360	1275
I/4 Seite	1300	1235	1170	1040	975
I/8 Seite	1000	950	900	800	750
Umschlagseite 4	4400	4180	3960	3520	3300
Doppelseite (2/1)	7700	7315	6930	6160	5775
Juniorpage	2100	1995	1890	1680	1575

Vierfarb-Anzeigen (Eurokala)					
 I/1 Seite	4000	3800	3600	3200	3000
I/2 Seite	2400	2280	2160	1920	1800
I/3 Seite	2000	1900	1800	1600	1500
I/4 Seite	1600	1520	1440	1280	1200
I/8 Seite	1100	1045	990	880	825
Umschlagseite 4	4400	4180	3960	3520	3300
Doppelseite (2/1)	8000	7600	7200	6400	6000
Juniorpage	2400	2280	2160	1920	1800

Preisliste Nr. 25
 (gültig ab 1. Januar 2025)

Farbzuschläge

Schmuckfarben (Farben, die nicht innerhalb der vier Prozessfarben der Eurokala liegen, beispielsweise HKS- oder Pantone-Farben) auf Anfrage. Farbzuschläge auf Schmuckfarben werden nicht rabattiert.

Anschnittformate

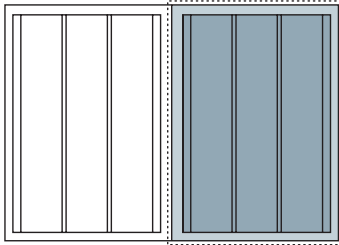
Angeschnittene Formate sind ohne Aufpreis möglich. Beachten Sie unsere Hinweise zu Anschnittformaten.

Beilagen

(Höchstformat: B 205 x H 293 mm)
 bis 25 g: 255 Euro/ 1.000 Exemplare
 30 g: 270 Euro/ 1.000 Exemplare
 35 g: 295 Euro/ 1.000 Exemplare
 jeweils zuzüglich gültiger Postgebühr.
 Teilbeilagen sind nicht möglich.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ausgewiesen ist jeweils der Preis für eine Anzeige, gültig ab der ersten Schaltfrequenz. Alle genannten Preise beziehen sich jeweils auf einen Abnahmezeitraum von 12 Monaten.

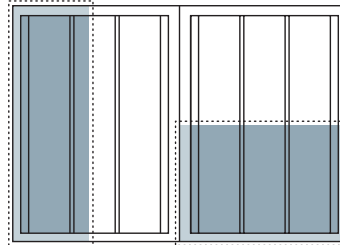
9 Anzeigenformate



1/1 Seite

Satzspiegel: B 186 x H 274 mm

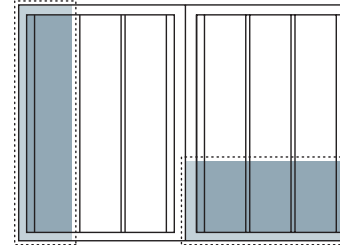
Anschnitt: B 210 x H 297 mm



1/2 Seite

Satzspiegel: B 86 x H 274 mm (hoch)
 B 186 x H 136 mm (quer)

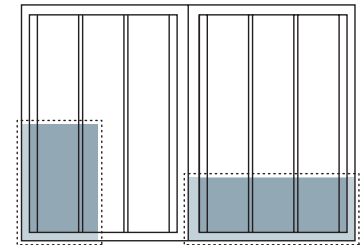
Anschnitt: B 96 x H 297 mm (hoch)
 B 210 x H 144 mm (quer)



1/3 Seite

Satzspiegel: B 57 x H 274 mm (hoch)
 B 186 x H 90 mm (quer)

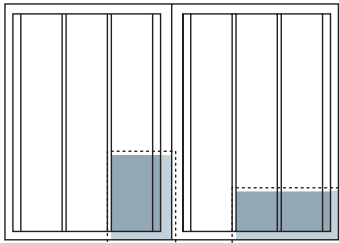
Anschnitt: B 67 x H 297 mm (hoch)
 B 210 x H 98 mm (quer)



1/4 Seite

Satzspiegel: B 86 x H 136 mm (hoch)
 B 186 x H 69 mm (quer)

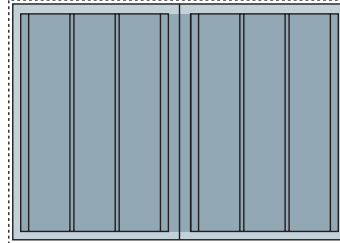
Anschnitt: B 96 x H 144 mm (hoch)
 B 210 x H 77 mm (quer)



1/8 Seite

Satzspiegel: B 62 x H 96 mm (hoch)
 B 119 x H 50 mm (quer)

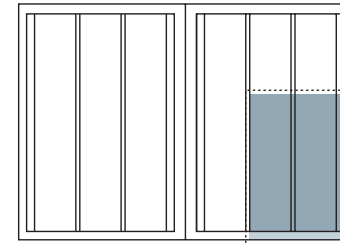
Anschnitt: B 72 x H 104 mm (hoch)
 B 129 x H 58 mm (quer)



Doppelseite

Satzspiegel: B 400 x H 274 mm

Anschnitt: B 420 x H 297 mm



Juniorpage

Satzspiegel: B 119 x H 173 mm (hoch)

Anschnitt: B 129 x H 181 mm (hoch)

Satzspiegelformat

Anschnittformat

Alle Anschnittformate jeweils zuzüglich 3 mm Beschnittzugabe auf allen Seiten.

Format

Laufzeit Print

Laufzeit online

Preis

Kommune21 -Branchenindex IT-Guide



Standardbeitrag (Print und online)	24 Ausgaben	24 Monate	3500
Standardbeitrag (Print und online)	12 Ausgaben	12 Monate	1980
Standardbeitrag (Print und online)	6 Ausgaben	6 Monate	1200

Der Branchenindex IT-Guide bietet kommunalen Entscheidern einen umfassenden Überblick über mögliche Geschäftspartner, deren Leistungsspektrum sowie Adressdaten für eine direkte Kontaktaufnahme oder weiterführende Informationen.

Der IT-Guide ist in jeder Print-Ausgabe von Kommune21 zu finden.

Unter www.kommune21.de bieten wir den Anbieterüberblick auch im Inter-

net an. Mit Ihrer Buchung erhalten Sie hier den Eintrag inkl. Produkt- oder Firmenlogo gratis. Die Inhalte des Eintrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Der Eintrag im IT-Guide kann online unter www.kommune21.de/media gebucht werden.

Einträge im Kommune21 -Branchenindex IT-Guide werden nicht rabattiert. Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



PLZ

Ihr
Firmenlogo

Ihre Firmierung

Ansprechpartner: Max Mustermann
 Beispielstraße 17
 D-65435 Ortshausen
 Telefon: +49 (0)1234 / 123456-0
 Fax: +49 (0)1234 / 123456-999
 e-Mail: info@ihr-unternehmen.de
 Internet: www.ihr-unternehmen.de

Ihr beschreibender Text, maximal 330 Zeichen mit Leerzeichen. Beispiel: Firma XYZ ist Marktführer im ABC-Bereich und hat Lösungen für nahezu alle Marktsegmente. Die neue Produktfamilie PQR ist ein durchgängiges und skalierbares System mit leistungsstarken Modulen, die Anwendern und Entwicklern höchste Flexibilität bieten.


Rubrik

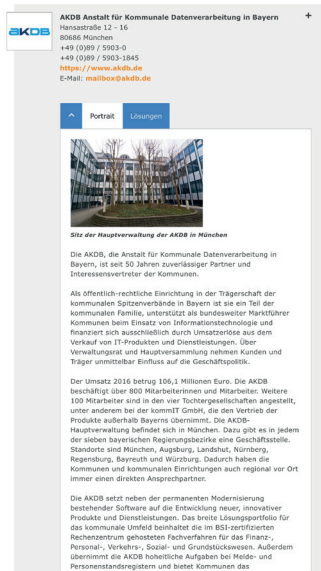
Format

Laufzeit Print

Laufzeit online

Preis

Kommune21 -Branchenindex IT-Guide Plus				
	Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	24 Ausgaben	24 Monate	5300
	Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	12 Ausgaben	12 Monate	3000
	Plus-Variante (Print + erweiterter Online-Eintrag)	6 Ausgaben	6 Monate	1850



Der Branchenindex IT-Guide bietet kommunalen Entscheidern in der Plus-Variante unter www.kommune21.de einen erweiterten Überblick über das Leistungsangebot Ihres Unternehmens:

Neben den Inhalten des Standardbeitrags können Unternehmensporträts, Lösungsübersichten, Referenzlisten, Terminhinweise und vieles mehr hinterlegt werden – inkl. Bildern und Verlinkungen auf Broschüren, Präsentationen oder Datenblätter. Hervorgehobene Teaser-Einblendungen unter www.kommune21.de betonen IT-Guide-Einträge in der Plus-Variante zusätzlich.

Darüber hinaus ist Ihr Plus-Eintrag im Branchenindex IT-Guide in jeder Print-Ausgabe von Kommune21 in der gewohnten Form zu finden.

Die Inhalte des Beitrags können jederzeit zum nächsten Erscheinungstermin der Print-Ausgabe kostenfrei geändert werden. Es gilt der Anzeigenschluss-termin der jeweiligen Ausgabe.

Der Plus-Eintrag im Kommune21-Branchenindex IT-Guide kann online unter www.kommune21.de/media gebucht werden.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Branchenindex IT-Guide
 Sara Ott
 07071.855-2787
marketing@k21media.de



12 Advertorials

Format

Zeichenzahl

Preis

Advertorials in Kommune21

Format	Zeichenzahl	Preis
Doppelseite (2/1)	ca. 6.000 Zeichen	6500
Ganze Seite (1/1)	ca. 3.000 Zeichen	3250
Halbe Seite (1/2)	ca. 1.300 Zeichen	1980
Satzkosten		350

Mit Advertorials in Kommune21 informieren Sie kommunale Entscheider in Form von Textbeiträgen über Best-Practice-Beispiele, Success Stories oder einfach über Ihre Produkte und Dienstleistungen. Für ein Advertorial in Kommune21 liefern Sie die Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) – das Advertorial wird dann von uns maßgeschneidert auf Ihr Thema und Ihre Marke umgesetzt. Vor dem Druck erhalten Sie ein PDF des Advertorials zur Freigabe.

Als Kommunikationsinstrument ist das Advertorial zwischen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt. Es muss entsprechend dem deutschen Presserecht als Anzeige gekennzeichnet sein, präsentiert Ihre Inhalte jedoch in einer attraktiven redaktionellen Aufmachung. In Kommune21 sind ganzzweifelshalbsseitige Advertorials möglich. Für Advertorials gilt der Anzeigenschlusstermin der jeweiligen Ausgabe.

Sonderdrucke in einer von Ihnen gewünschten Auflage sind möglich. Preise auf Anfrage.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ihre Ansprechpartnerin bei Fragen zum Advertorial in Kommune21
 Sara Ott
 07071.855-2787
 marketing@k21media.de



Das Formular erledigt der KI-Assistent

Geçli entlastet Mitarbeiter und beschleunigt Services

Während Behörden mit dem Fachbereichsübergang überfordert sind, ermöglicht Geçli eine nahtlose Integration von Bürger und Unternehmen in die öffentliche Verwaltung. Die Software nutzt ein intelligentes Service, eine anpassungsfähige Benutzeroberfläche und verständliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung zu steigern. Geçli ist ein KI-Assistent, der die Interaktion zwischen Bürger und Behörde vereinfacht und die Bearbeitungszeit verkürzt. Geçli ist ein KI-Assistent, der die Interaktion zwischen Bürger und Behörde vereinfacht und die Bearbeitungszeit verkürzt.

Die wichtigsten Eigenschaften gehen nach unten: Leicht kann auch als Desktop-Anwendung installiert werden. Dank KI-Assistenten, die Bürger und Unternehmen durch den gesamten Anzeigeprozess führen, wird die Interaktion zwischen Bürger und Behörde vereinfacht. Dank KI-Assistenten, die Bürger und Unternehmen durch den gesamten Anzeigeprozess führen, wird die Interaktion zwischen Bürger und Behörde vereinfacht.

DELL Technologies

Das Dell EMC PowerEdge Server-Portfolio ist ein leistungsstarkes und zuverlässiges System für die Cloud- und Hybrid-Cloud-Umgebungen. Es bietet eine breite Palette von Servern, die für verschiedene Workloads und Anwendungen geeignet sind. Die Server sind mit den neuesten Prozessoren und Speicherlösungen ausgestattet, um die Leistung und Flexibilität zu steigern.

Thüringen

Die Thüringer Landesregierung hat die Digitalisierung der Verwaltung als zentrale Aufgabe festgelegt. Durch die Einführung moderner IT-Systeme soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Interaktion mit den Bürgern verbessert werden. Die Landesregierung setzt sich für die Digitalisierung der Verwaltung ein und fördert die Entwicklung neuer digitaler Services.

Die Thüringer Landesregierung hat die Digitalisierung der Verwaltung als zentrale Aufgabe festgelegt. Durch die Einführung moderner IT-Systeme soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Interaktion mit den Bürgern verbessert werden.

AUF DEM WEG ZUR DIGITALEN VERWALTUNG

EDAG Smart City unterstützt den Wandel zur digitalen Verwaltung durch Strategie, Implementierung und Schulung. Die Smart City-Lösungen von EDAG helfen, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Interaktion mit den Bürgern zu verbessern. Die Smart City-Lösungen von EDAG helfen, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Interaktion mit den Bürgern zu verbessern.

EDAG Smart City unterstützt den Wandel zur digitalen Verwaltung durch Strategie, Implementierung und Schulung. Die Smart City-Lösungen von EDAG helfen, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Interaktion mit den Bürgern zu verbessern.

EDAG Smart City unterstützt den Wandel zur digitalen Verwaltung durch Strategie, Implementierung und Schulung. Die Smart City-Lösungen von EDAG helfen, die Effizienz der Verwaltung zu steigern und die Interaktion mit den Bürgern zu verbessern.

Thüringen

Die Thüringer Landesregierung hat die Digitalisierung der Verwaltung als zentrale Aufgabe festgelegt. Durch die Einführung moderner IT-Systeme soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Interaktion mit den Bürgern verbessert werden. Die Landesregierung setzt sich für die Digitalisierung der Verwaltung ein und fördert die Entwicklung neuer digitaler Services.

Die Thüringer Landesregierung hat die Digitalisierung der Verwaltung als zentrale Aufgabe festgelegt. Durch die Einführung moderner IT-Systeme soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Interaktion mit den Bürgern verbessert werden.

Die Thüringer Landesregierung hat die Digitalisierung der Verwaltung als zentrale Aufgabe festgelegt. Durch die Einführung moderner IT-Systeme soll die Effizienz der Verwaltung gesteigert und die Interaktion mit den Bürgern verbessert werden.

Das EDAG Smart City-Portfolio ist ein leistungsstarkes und zuverlässiges System für die Cloud- und Hybrid-Cloud-Umgebungen. Es bietet eine breite Palette von Servern, die für verschiedene Workloads und Anwendungen geeignet sind. Die Server sind mit den neuesten Prozessoren und Speicherlösungen ausgestattet, um die Leistung und Flexibilität zu steigern.

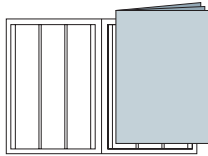
EDAG

Das EDAG Smart City-Portfolio ist ein leistungsstarkes und zuverlässiges System für die Cloud- und Hybrid-Cloud-Umgebungen. Es bietet eine breite Palette von Servern, die für verschiedene Workloads und Anwendungen geeignet sind.

13 Sonderwerbformen (Beilagen, Einhefter, Webinar)

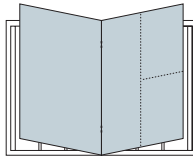
Beilagen

- Beilagen bis 25g: 255 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
 - Beilagen bis 30g: 270 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
 - Beilagen bis 35g: 295 Euro / 1.000 Exemplare zzgl. Postgebühren
- Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage (8.000 Ex.). Höchstformat für Beilagen: B 205 x H 293 mm. Einzelheiten zu Transport- und Anlieferungsbedingungen auf Anfrage.
Schicken Sie uns die Beilage in digitaler Form, dann integrieren wir sie ins ePaper.



Einhefter

- Vierseitiger Einhefter im Format DIN A4, auf Wunsch mit Perforation für Postkarten.
Inkl. Druck 4/4-farbig Euroskala auf Papier 170 g/m². Belegungsmöglichkeit: Gesamtauflage.
- Einhefter, 4 Seiten: 630 Euro / 1.000 Exemplare Euro inkl. Postgebühren.



Webinar

- „Kommune21 im Gespräch“
Webinar in Form eines moderierten Erfahrungsaustausches auf der Basis von vorbereiteten Fragen. Moderation: Kommune21-Chefredakteur. Dauer ca. 1 Stunde
Integrierte Leistungen: Alle Teilnehmer-Daten werden zur Lead-Generierung zur Verfügung gestellt. Die Aufzeichnung des Webinars steht auch nach dem Termin bereit.
Einladungskampagne: Bewerbung des Webinars mit redaktionellen Beiträgen und Mailings sowie mit Bannern auf kommune21.de, im Kommune21-Newsletter sowie auf LinkedIn.
- 5.900 Euro

Weitere Informationen zu Sonderwerbformen, Sonderdrucken oder zu den Möglichkeiten von Online-Werbung finden Sie auf unserer Website unter www.kommune21.de/media.



14 Technische Angaben für Druckunterlagen

Heftformat Satzspiegel	DIN A4 (Breite 210 mm x Höhe 297 mm) Breite 186 mm x Höhe 274 mm
Repro	CtP (Computer to Plate). Kommune21 wird ausschließlich digital produziert. Es können nur digitale Druckunterlagen verwendet werden.
Druck	Standard-Bogenoffset
Papier	Holzfreies, beidseitig mattgestrichenes Bilderdruckpapier, Inhalt: 100 g/m ² , Umschlag: 170 g/m ²
Datenübertragung	Auf Datenträger an die Verlagsadresse, per E-Mail an marketing@k21media.de oder per Upload nach telefonischer Anmeldung. Datenträger: DVD oder CD-ROM. Andere Datenträger auf Anfrage.
Datenformate	Alle gängigen Standardformate. Bevorzugt druckoptimierte PDF-Dateien inkl. farbverbindlichem Proof oder Andruck.
Farbraum / Auflösung	Farbige Anzeigen werden im CMYK-Modus benötigt. RGB-Farben und Sonderfarben werden nicht angenommen. Für die besten Ergebnisse sollte das Profil „PSO Coated v3“ verwendet werden. Die Auflösung der verwendeten Bilddaten und Pixelgrafiken innerhalb der Anzeige sollte effektiv mind. 300 dpi betragen.
Beschnittzugabe	Bei allen Anschnittformaten (randabfallende Anzeigen) werden umlaufend mindestens 3 mm Beschnittzugabe benötigt. Die Beschnittzugabe darf keine wichtigen Gestaltungs- oder Textelemente enthalten, da es sich dabei um einen sicherheitshalber angefügten Raum außerhalb der geplanten Seite handelt. Teile der Beschnittzugabe werden zwar gedruckt, entfallen aber im Idealfall bei der buchbinderischen Weiterverarbeitung. Bitte beachten Sie, dass die Beschnittzugabe unter Ausnutzung der Toleranzen teilweise auf die Seite gelangen kann. Wesentliche Gestaltungselemente in randabfallenden Anzeigen (beispielsweise Texte, Logos oder Fußzeilen) sollten mit einem Mindestabstand von etwa 5 mm zur Schnittkante platziert werden.

Ihre Ansprechpartnerin

Sara Ott
070 71 855-2787
marketing@k21media.de

Aktuelle Informationen zu Repro,
Druck und Datenübertragung finden
Sie im Internet unter
www.kommune21.de/media.

15 Werbeformate auf www.kommune21.de



Format: **Content Ad**
 Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 3750 Euro



Format: **Content Ad**
 Platzierung: Themenseite

Größe: B 300 x H 250 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 1250 Euro



Format: **Super Banner**
 Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 728 x H 90 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 3276 Euro



Format: **Skyscraper**
 Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 120 x H 600 Pxl.*
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 3600 Euro

* Wide Skyscraper ohne Aufpreis.



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: General Rotation

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 12 Monate
 Preis: 1500 Euro



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: Themenseite

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 800 Euro



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: auf allen Seiten

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Laufzeit: 4 Wochen
 Preis: 1.404 Euro



Format: **Full Size Banner**
 Platzierung: im Kommune21 Newsletter

Größe: B 468 x H 60 Pxl.
 Formate: PNG, JPG, GIF
 Frequenz: 1 Aussendung
 Preis: 600 Euro

www.kommune21.de adressiert ein interessiertes Fachpublikum, die Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider im Public Sector. Aufgrund dieser eingegrenzten Zielgruppe erfolgen Angebot und Abrechnung von Banner-Werbung ausschließlich aufgrund von Festpreisen auf der Basis von Laufzeit, Größe und Platzierung der Banner.

Weitere Online-Werbeformate auf Anfrage. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

16 Verlagsprogramm



Kommune21 ist das E-Government-Fachmagazin für Verwaltungsspitzen und IT-Entscheider in Kreisen, Städten und Gemeinden. Zudem werden Leiter kommunaler Betriebe, Einrichtungen und Institutionen angesprochen. Die Fachzeitschrift Kommune21 erscheint zwölf Mal jährlich.

www.kommune21.de

Die K21 media GmbH ist ein zukunftsorientierter Fachverlag, der sich auf Publikationen für den Public Sector spezialisiert hat – sowohl im Print- als auch im Digitalbereich. Alle Fachzeitschriften des Verlags haben eines gemeinsam: Sie sind leserorientiert und zugeschnitten auf die individuellen Belange von Entscheidern. Profitieren Sie von den Vorteilen einer segmentierten Zielgruppenansprache!

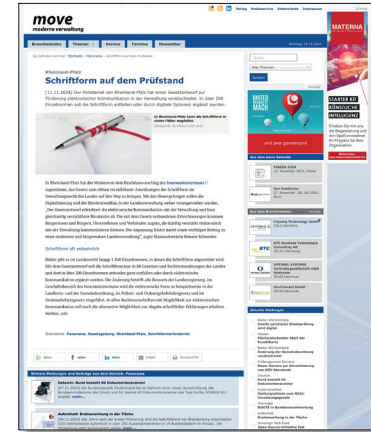
Kombi-Angebote

Kombinieren Sie wirkungsvoll drei Publikationen im Public Sector mit attraktiven Konditionen. Sprechen Sie uns auf Kombi-Angebote an!



stadt + werk informiert Verwaltungsspitzen und Mitarbeiter der Energiewirtschafts- und Umwelddezernate, die kommunalen Mandatsträger sowie die Entscheidungsträger bei Stadtwerken und Energieversorgern über die Herausforderungen und Praxiserfahrungen beim Umbau der Energiewirtschaft.

www.stadt-und-werk.de



move moderne verwaltung ist die Online-Publikation für Entscheidungsträger in Behörden und Ministerien auf Landes- und Bundesebene. Sie erhalten tagesaktuelle News und praxisnahe Informationen für den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor.

www.move-online.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbeauftrag

(1) „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten zum Zwecke der Verbreitung.

(2) Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Vertragsschluss

(1) Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

(2) Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

(3) Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftrags bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

3. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

4. Auftragerweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 3 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

5. Nachlassersetzung

(1) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

(2) Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

6. Datenanlieferung

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Anbieters entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

(2) Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

(3) Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

7. Chiffrewerbung

(1) Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder aberufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

(2) Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

8. Ablehnungsbefugnis

(1) Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

(2) Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden.

9. Rechtsgewährleistung

(1) Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

(2) Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren.

10. Gewährleistung des Anbieters

(1) Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweiligen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

(2) Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

(3) Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden

Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Haftung

(1) Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

(2) Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

12. Preisliste

(1) Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

(2) Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

13. Zahlungsverzug

(1) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

(2) Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

15. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

16. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.



K21 media GmbH
Olgastraße 7
72074 Tübingen

07071.855-6770
07071.855-6773 (Fax)

marketing@k21media.de
www.k21media.de

K21
media